

1 Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Kunden (Käufer) und BS|ENERGY, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (Verkäufer), die ein Vertragsverhältnis über den Kauf sowie die Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme (Zusammen „Einbau“) einer Ladevorrichtung für Elektrofahrzeuge, bestehend aus Haupt- und Zusatzkomponenten („Wallbox“) sowie der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzdienstleistungen (Zusatzdienstleistungen) eingehen.

2 Angebot, Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote und Preisangaben des Verkäufers im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Die vom Verkäufer bereitgestellten Prospekte, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- 2.3 Der Käufer gibt mit Unterzeichnung des Auftragsformulars ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages zum Kauf und Einbau einer Wallbox bei dem Verkäufer ab. Der Käufer ist an eine von ihm unterzeichnete und vom Verkäufer noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Der Verkäufer ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen.
- 2.4 Bei Bestellung im Internet gibt der Käufer das Angebot nach Durchlaufen eines Onlinebestellprozesses mit Klick auf „zahlungspflichtig bestellen“ ab. Nachdem er seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er von dem Verkäufer eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei dem Käufer bestätigt (Bestätigungs-E-Mail). Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Verkäufers dar, sondern informiert den Käufer nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei dem Verkäufer eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei dem Verkäufer gespeichert. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch unter www.bs-wallbox.de abrufbar und als Download speicherbar.
- 2.5 Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Käufer zustande.
- 2.6 Die Annahme des Verkäufers erfolgt grundsätzlich vorbehaltlich der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Durchführung eines Elektromobilitäts-Checks beim Kunden. Dieser wird von Servicepartnern des Verkäufers oder durch den Verkäufers durchgeführt und beinhaltet die vorherige Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit des elektrischen Anschlusses einer Wallbox/mehrerer Wallboxen an dem vom Kunden gewünschten Einbauort (insb. auch auf die ausreichende Dimensionierung des bestehenden Hausanschlusses) sowie der Möglichkeit der Durchführung der Arbeiten zum Anschluss der Wallbox in dem im Auftragsformular beschriebenen Leistungsumfang

3 Leistungen des Verkäufers

- 3.1 Lieferung und Montage einer Wallbox
 - Der Verkäufer wird die Wallbox entsprechend der im Auftragsformular gewählten Lieferart an den Kunden liefern.
 - Der Verkäufer wird für die fachgerechte Ausführung der Montage und die Herbeiführung des zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes der Wallbox sorgen.
 - Die fachgerechte Ausführung der Montage ist abgeschlossen, sobald alle Haupt- und Zusatzkomponenten montiert sind und ein Betrieb der Anlage möglich ist.
 - Sofern optionale Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt wurden, sind diese nicht Bestandteil der Lieferung und Montage der Anlage. Sie können zeitgleich, ggf. aber auch gesondert abgeschlossen werden.
 - Die Erbringung der jeweiligen Leistung wird mit einem Abnahme- oder Übergabeprotokoll dokumentiert.
 - Der Verkäufer wird die Anmeldung beim Netzbetreiber vornehmen, sofern der Käufer hierfür eine Vollmacht erteilt.
- 3.2 Zusatzleistungen
 - Optional kann der Verkäufer mit der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt werden.
 - Für die Erbringung der Zusatzleistungen gelten ggf. gesonderte Gewährleistungs- und Garantiebedingungen.
- 3.3 Der Verkäufer ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

4 Leistungszeiten des Verkäufers

- 4.1 Ausschließlich die im Vertrag benannten Leistungstermine oder Leistungsfristen sind maßgeblich.
- 4.2 Der Käufer kann den Verkäufer vier Wochen nach Überschreitung eines Leistungstermins oder einer Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu leisten. Falls der Verkäufer einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungstermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Leistungsfrist schuldhaft nicht einhält, oder wenn der Verkäufer aus einem anderen Grund in Verzug gerät, so muss der Käufer eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung des Verkäufers setzen. Wenn der Verkäufer diese Nachfrist ungenutzt verstreichen lässt, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Der Verkäufer ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Käufer zumutbar ist.
- 4.4 Die Leistungspflicht des Verkäufers ruht, wenn und solange der Käufer seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- und Zahlungsverpflichtungen, nicht nachkommt.

5 Pflichten des Käufers

- 5.1 Der Käufer ist für die Klärung folgender Fragen bzw. Erbringung folgender Leistungen vor Lieferung und Montage der Wallbox verantwortlich:
 - Etwaige rechtliche und steuerliche Fragen werden vom Käufer geklärt.
 - Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Käufer dafür verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
 - Die Prüfung der erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen im Verhältnis zum Netzbetreiber sowie die Klärung etwaiger Ansprüche des Käufers auf öffentliche Finanzierungshilfen obliegt dem Käufer.
 - Die Herstellung eines neuen bzw. Veränderung und Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzanschlusses zum Strombezug (inklusive ggf. dafür anfallender Kosten) obliegen dem Käufer.
 - Die Überprüfung der elektrischen Kundenanlage des Käufers auf Eignung für die Wallbox bzw. die Herstellung der Eignung der vorhandenen elektrischen Kundenanlage obliegt dem Käufer. Dieser wird jedoch beim Elektromobilitäts-Check vom Servicepartner dabei unterstützt.

5.2 Der Käufer verpflichtet sich, die sichere und sachgemäße Lagerung der Komponenten der Wallbox nach deren Lieferung durch den Verkäufer zu gewährleisten. Es obliegt dem Käufer, sich gegen das Risiko des zufälligen Untergangs, der Beschädigung durch Dritte und des Abhandenkommens zu schützen und dieses Risiko ggf. zu versichern.

5.3 Sofern der Käufer kein Eigentümer der Immobilie und / oder des Grundstücks ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Eigentümer seine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt.

5.4 Der Käufer hat für freie Montageflächen für die Anlage und ihre Bestandteile zu sorgen.

5.5 Ab Vertragsschluss stellt der Käufer für den Verkäufer den Zugang zum Installationsort sicher.

5.6 Der Käufer ist verpflichtet, die übergebenen Produktinformationen sorgfältig zu beachten.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 In den genannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

6.2 Je nach Zahlungsart stellt der Verkäufer dem Käufer zum vereinbarten Zeitpunkt eine Rechnung über den vereinbarten Gesamtpreis.

6.3 Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Der Verkäufer behält das Eigentum an den einzelnen Bauteilen bzw. der errichteten Wallbox bis zur vollständigen Zahlung der aus dem Vertrag mit dem Käufer zustehenden Forderungen.

7.2 Der Käufer darf, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht über die Bauteile bzw. die errichtete Wallbox verfügen und diese Dritten nicht zur Nutzung überlassen.

7.3 Ist der Käufer ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen.

7.4 Bei Zugriffen Dritter auf die von dem Verkäufer unter noch bestehendem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren – insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher – ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum von dem Verkäufer hinzuweisen. Der Käufer hat den Verkäufer darüber unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte wahren und durchsetzen kann.

8 Gefahrtragung

8.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Wallbox bzw. deren einzelner Komponenten geht nach Montage und Probebetrieb der Wallbox, spätestens mit Unterzeichnung des Abnahme- oder Übergabeprotokolls auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Auftraggeber im Annahmeverzug befindet.

9 Sach- und Rechtsmängelgewährleistung

- 9.1 Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt der Verkäufer nicht.
- 9.2 Eine geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit stellen keinen Mangel dar.
- 9.3 Gewährleistungsansprüche können vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden, sofern er selbst oder Dritte Veränderungen an der Anlage bzw. deren Komponenten vorgenommen haben; dies gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass der betreffende Mangel nicht auf vorgenommene Änderungen an der Anlage zurückzuführen ist.
- 9.4 Werden dem Verkäufer seitens des Käufers bei einem Gewährleistungsfall falsche Angaben übermittelt, so haftet der Käufer für die daraus resultierenden Kosten (bspw. Handwerkerkosten).
- 9.5 Der Verkäufer haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Käufer selbst mit den jeweiligen Herstellern auseinandersetzen. Soweit hierfür erforderlich, wird der Verkäufer Ansprüche gegen Hersteller an den Käufer abtreten.
- 9.6 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für vom Käufer zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen.
- 9.7 Offensichtliche Mängel muss der Käufer unverzüglich nach Montage der Anlage bzw. nach Übergabe schriftlich, bei dem Verkäufer anzeigen.
- 9.8 Der Käufer gewährt dem Verkäufer bzw. deren Beauftragten den für Installations-, Mängel- oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Im Fall von dringend erforderlichen Maßnahmen ist von beiden Parteien sicherzustellen, dass diese auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgen können.

10 Haftung

- 10.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur:
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrserüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

10.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

10.3 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

10.4 Der Verkäufer haftet nicht, soweit und solange er an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die er nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihm nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

11 Rücktritt

Ein Rücktritt durch den Verkäufer ist möglich, wenn er aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten trotz rechzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts den Liefergegenstand nicht erhält. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die ausbleibende oder fehlerhafte Selbstbelieferung des Verkäufers oder einem seiner Erfüllungsgehilfen zu verantworten ist. Der Verkäufer ist in diesem Fall alternativ zum Rücktritt berechtigt, dem Käufer andere Waren als vereinbart anzubieten

und eine angemessene Frist zur Annahme des Angebots zu setzen. In diesem Fall ist der Verkäufer erst nach Ablehnung des Angebotes durch den Käufer oder nach Ablauf der Annahmefrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

12 Datenschutz

BS|ENERGY verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Kunden sind unter anderem auf der Homepage unter www.bs-energy.de/rechtliches/datenschutz verfügbar oder können postalisch angefordert werden.

13 Gerichtsstand für Kaufleute (gilt nur bei beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Verbrauch)

Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Braunschweig. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

14 Streitbelegungsverfahren

- 14.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die die Belieferung mit Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: BS|ENERGY – Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Postfach 3317, 38023 Braunschweig, Telefon: 0800 4044044 oder E-Mail: beschwerden@bs-energy.de.

- 14.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn BS|ENERGY der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. BS|ENERGY ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 14.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 14.4 Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 14.5 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: www.ec.EURpa.eu/consumers/odr/.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Stand 11/2019

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

BS|ENERGY
Taubenstr. 7
38106 Braunschweig

Telefon 0531 383-3939
Telefax 0531 383-3487
service@bs-energy.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung: „Kauf und Einbau einer Wallbox“

Bestellt am*/erhalten am*

Name des Kunden

Kundennummer (falls vorhanden)

Anschrift des Kunden

X

Datum

Unterschrift des Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen

Stand 11/2019

Ein Unternehmen von  VEOLIA